

AUSSCHREIBUNG

und

REGLEMENT



Stand: 15. Dezember 2011

Präambel

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

ALLGEMEINES REGLEMENT

Status der Veranstaltungen

Die "Rotax Max Challenge Austria 2012" (nachfolgend kurz RMC genannt) ist ein internationaler Kartsportbewerb, veranstaltet durch den Renn-und Motorsportclub Austria, Franklinstrasse 20/18/3, A- 1210 Wien

in Kooperation mit der
Motorsport Promotion Austria, Hermannsdorf 68, A- 3304 St. Georgen

unter sportlicher Befürwortung seitens der OSK
(Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrtsport in Österreich)

Divisionen / Wertungsklassen

Im Rahmen der RMC 12 sind nachstehende Klassen / Wertungsdivisionen ausgeschrieben:

Klasse 1

Div. 4/A
Rotax Mini Max

Klasse 2

Div. 5
Rotax Max Junior international

Div. 5/A
Rotax Max Junior national

Klasse 3

Div. 6
Rotax Max Senior international

Div. 6/A
Rotax Max Senior national

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die im Besitz entweder einer gültigen OSK Race Card, einer Fahrer-/Bewerberlizenz der OSK oder aber auch einer anderen ASN der EU-Gruppe lt. Definition der FIA sind und sämtliche Punkte dieser Ausschreibung und etwaig erlassener Bulletins zur selbigen voll inhaltlich akzeptieren.

OSK Race Cards können, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der OSK, auch jeweils vor Ort und vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, im Zuge der administrativen Abnahme ausgestellt werden.

Für die Gesamtwertung der RMC und deren damit verbundenen divisionsspezifischen Preisauslobungen sind jedoch ausschließlich OSK-Race Card /-Lizenznehmer wertungsberechtigt.

Veranstaltungen

Die RMC 12 besteht aus sechs Eintagesveranstaltungen an nachstehenden Terminen:

14. Apr.	Bruck
05. Mai	Graz
09. Juni	Rechnitz
30. Juni	Pannoniaring
11. Aug.	Bruck
01. Sept.	Graz

Bei allen Veranstaltungen gelangen jeweils zwei Wertungsläufe je Klasse zur Austragung.

Nennungen / Gebühren

Nennungen sind ausschließlich an den Serienveranstalter zu richten.
Diese können online über die Homepage www.mspa.at oder aber per Fax mittels beigefügtem Nennformular erfolgen.

Nennschluss ist jeweils 10 Tage vor der betreffenden Veranstaltung.
(Entspricht dem letzten Anweisungstermin der Nenngebühr)

Teilnehmer der Division 5 sowie der Division 6 müssen vorab, bis zum 15.03.2012 beim Veranstalter einlangend, eine Jahreseinschreibung abgeben, welche mit einer einmaligen Gebühr in Höhe von € 150,- verbunden ist.

Die Höhe der Nenngebühr je Veranstaltung beträgt € 315,- und inkludiert eine Garnitur Trockenreifen gemäß dem jeweiligen Reifenreglement zu dieser Ausschreibung sowie sämtliche veranstaltungsspezifische Nebenkosten.

Teilnehmer, welche über eine Jahresbahnkarte der Strecken Styriakarting Graz bzw. Speedworld Bruck verfügen, erhalten im Zuge der jeweiligen regionalen Veranstaltung einen Nenngebührrabatt in der Höhe von € 35,-

Nachnennungen (nach Nennschluss) werden bis spätestens 08.30 Uhr des Veranstaltungstages, gegen Entrichtung einer Nachnenngebühr von € 20,- im Zuge der administrativen Abnahme vor Ort bearbeitet.

Alternativ dazu besteht für Teilnehmer der Divisionen 4/A, 5/A sowie 6/A die Möglichkeit einer bedingten Jahresnennung.

Hierbei ist eine einmalige Nenngebühr in Höhe von € 870,- bis spätestens 15.03.2012 an das Konto des Veranstalters zu überweisen und je Veranstaltungsteilnahme eine Zuzahlung in der Höhe von € 150,- vor Ort zu leisten.

Im Falle einer Teilnahmeverhinderung werden überwiesene Nenngebühren der nächsten Teilnahme gutgeschrieben, bzw., bei Jahresnennungen alliquot, abzüglich einer Manipulationsgebühr in Höhe von € 25,-, nach Ende der Saison rückerstattet.

Teilnahmeverhinderungen sind dem Veranstalter jedoch bis spätestens 10.00 Uhr des Vortages der Veranstaltung per e-mail an die Adresse mspa@chello.at bekannt zu geben.

Durchführung der Rennen

Mindeststarteranzahl

Bei einer Starteranzahl von weniger als acht Teilnehmern je Klasse behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Wertungsläufe mit anderen Klassen der Veranstaltung zusammenzulegen.

Zeittraining

Alle Fahrer je Klasse haben gleichzeitig die Gelegenheit eine für die Startaufstellung erforderliche gemessene Zeit zu erzielen. Die schnellste aus maximal 10 gezeiteten Runden wird für die Startaufstellung berücksichtigt.

Bei jeder Unterbrechung des Zeittrainings hat der Fahrer sein Fahrzeug einer Verwiegung zu unterziehen.

Während des Zeittrainings die Reifen zu wechseln ist ausschließlich im Parc Ferme, bei Regentraining oder ersichtlichem Reifenschaden erlaubt.

Startaufstellung

Die Startaufstellung für den ersten Lauf erfolgt in Zweierreihen gemäß Zeittraining. Teilnehmer ohne gültige Qualifying-Zeit werden, nach Zustimmung des Rennleiters, in Reihenfolge des Nennungseinganges an das Ende der Startaufstellung gereiht.

Die Startaufstellung für den zweiten Lauf erfolgt gemäß dem Rennergebnis des ersten Laufes.

Startprozedur / Rennen

Es wird nach einer Einführungsrunde und einer Formationsrunde, in Zweierreihen rollend gestartet.

Ab Beginn der zweiten Runde wird in Form einer Formationsrunde gefahren, in mäßigem Tempo und mit eingenommener Startposition.

Teilnehmer, welche zu Beginn der Formationsrunde ihren zugewiesenen Startplatz nicht eingenommen haben, haben das Rennen genauso vom Ende der Startaufstellung aus aufzunehmen wie jene Fahrer, welche aufgrund eines technischen oder sonstigen Problems nach Beginn der Formationsrunde ihren Startplatz nicht einhalten können.

Während der Formationsrunde ist das Feld geschlossen zu halten und es besteht absolutes Überholverbot.

Wenn das Feld geordnet zur Vorstartlinie kommt, wird der Start freigegeben.

Die Startfreigabe erfolgt, sofern im Zuge der Fahrerbesprechung nicht anders verlautbart, mit Erlöschen des Rotlichtes der Startampel. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Korridormarkierungen im Startbereich einzuhalten.

Überholen ist erst nach dem Startsignal erlaubt.

Renndistanzen

Die Renndistanz je Wertungslauf beträgt 20 km, jeweils mit einer streckenbedingten Toleranz von +/- 1 km.

Disziplin

Abweichend von den Bestimmungen des ISG gilt nachstehende Regelung:

Verwarnungen (schwarz-weiße Diagonalfolge) im Zuge eines Rennens werden nach Beendigung des Wertungslaufes nicht getilgt. Vielmehr wird diese zu den nächstfolgenden Wertungsläufen / Veranstaltungen als Vormerkdelikt mitgenommen. Nach der Dritten Verwarnung innerhalb einer Saison kommt es im Zuge des nächsten Wertungslaufes zu einer einmaligen Rückversetzung um 10 Startplätze.

Zudem ist die Rennleitung berechtigt, Verwarnungen auch im Nachhinein auszusprechen.

Parc Ferme

Jeder Teilnehmer hat bei Beendigung seines Zeittrainings sowie jedes Wertungslaufes das Fahrzeug unmittelbar in den Parc Ferme zu verbringen und den technischen Delegierten zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

Bei jedem im Parc Ferme befindlichen Fahrzeug darf sich, neben dem Fahrer, eine Person bereithalten, um auf Wunsch der techn. Delegierten etwaige zur Überprüfung notwendige Demontearbeiten kostenlos durchzuführen.

Die Fahrzeuge müssen bis zum Ablauf der Protestfrist im Parc Ferme verbleiben.

Wird ein Fahrzeug nicht zur technischen Überprüfung übergeben oder widerrechtlich aus dem Parc Ferme entfernt, bzw. wird die technische Überprüfung verweigert, wird der Teilnehmer/Bewerber ebenso aus der Wertung der betreffenden Läufe bzw. der betreffenden Veranstaltung genommen, wie bei durch die technischen Delegierten bzw. das Protestkomitee der Veranstaltung festgestellten Verstößen gegen das technische Reglement.

Proteste/ Berufungen

Legt ein Teilnehmer Protest gegen einen Mitbewerber ein, so ist dieser innerhalb einer Frist von 15 Minuten, gerechnet ab Zieldurchfahrt, schriftlich gegen Erlag einer Protestgebühr in Höhe von € 150,- beim Rennleiter oder Veranstaltungsleiter vorzubringen.

Die Abarbeitung von Protesten erfolgt durch ein Protestkomitee, bestehend aus dem leitenden techn. Delegierten, dem Rennleiter und der Veranstaltungsleitung, in Anlehnung an die Bestimmungen des Nationalen Sportgesetzes der OSK sowie des Internationalen Sportgesetzes der CIK/FIA .

Im Falle eines Protestes gegen das motortechnische Reglement oder gegen erstinstanzliche Entscheidungen des techn. Delegierten (diese müssen unmittelbar nach Bekanntgabe eingebracht werden), wird seitens der Veranstaltungsleitung ein Sachdelegierter bestimmt, welcher aus der Riege der österreichischen ROTAX Servicecenter rekrutiert wird, aber keinesfalls dem letzten motorversiegelten Servicecenter zugeordnet werden kann.

Dieser wird dem Protestkomitee eine klare Entscheidungsgrundlage darlegen.

Entscheidungen des Protestkomitees sind endgültig, d.h. es ist keine Berufungsmöglichkeit vorgesehen.

Wird dem Protest stattgegeben so wird die Protestgebühr dem Protestwerber rückerstattet und dem vom Protest betroffenen Teilnehmer im Zuge seiner nächsten Teilnahme eine Gebühr in der Höhe von € 100,- als Zuschlag zur Nenngebühr auferlegt.

Im Falle einer negativen Protestabarbeitung verfällt die Protestgebühr.

Punktewertung

Gewertet wird jeder Teilnehmer, der die Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibungen erfüllt. Sieger ist jener Teilnehmer, welcher die Renndistanz in der kürzesten Zeit absolviert. Alle anderen Teilnehmer werden bei ihrem nächsten Überqueren der Ziellinie abgewunken, ohne Rücksicht auf die Anzahl der zurückgelegten Runden. In der Wertung entsprechend berücksichtigt werden auch jene Teilnehmer, welche die Zielflagge nicht passiert haben.

Für die Platzierungen werden pro Lauf und Division folgende Punkte vergeben:

Platzierung	Wertung
1. Platz	35 Punkte
2. Platz	32 Punkte
3. Platz	30 Punkte
4. Platz	28 Punkte
5. Platz	26 Punkte
6. Platz	25 Punkte
7. Platz	24 Punkte
:	:
:	:
30. Platz	1 Punkt

Bei Teilnehmern, welche die Zielflagge nicht passiert haben erfolgt die Wertung gemäß der letzten Zieldurchfahrt. Je Runde Rückstand auf den Sieger des jeweiligen Laufes erfolgt eine Korrektur um -1 Wertungspunkte, wobei keine Negativpunkte vergeben werden.

Bei einer Starteranzahl von weniger als sechs Teilnehmern je Division werden halbe Punkte vergeben.
Bei einer Starteranzahl von weniger als vier Teilnehmern je Division erfolgt keine Punktewertung.

Tageswertung

Bei jeder Veranstaltung wird eine klassenweise Tageswertung, resultierend aus der Addition der Platzziffern der jeweiligen Wertungsläufe, erstellt. Bei Gleichstand wird das Ergebnis des Qualifyings für die Wertung herangezogen.

Für diese Tageswertung sind auch jene Teilnehmer wertungsberechtigt, welche über eine Andere als eine OSK-Lizenz verfügen, deren Motore jedoch dem internationalen Rotax-Reglement entsprechen.

Die fünf bestplatzierten Teilnehmer jeder Klasse erhalten Pokale.
Ehrenpreise werden widmungsgemäß vergeben.

Gesamtwertungen

In die divisionsweise Gesamtwertung der RMC werden die 11 besten Punktwertungen jedes Teilnehmers aufgenommen, die restlichen Wertungen werden als Streichresultate herangezogen.

Bei Punktegleichstand entscheidet zuerst die höhere Anzahl an Bruttopunkten (ohne Berücksichtigung von Streichresultaten), dann die Anzahl der Siege, dann die Anzahl der zweiten Plätze, usw.

Sollte sich daraus keine eindeutige Wertung ergeben, so wird die Summe der Platzziffern aus den Qualifyings zur Ermittlung des Gesamtsiegers herangezogen.

Im Falle letztendlicher Parität erfolgt ein Losentscheid.

Preisauslobungen

Die Gesamtsieger der Div. 5 und Div. 6 erhalten

je eine Teilnahmeberechtigung (Weltfinalplatz) im Zuge des Rotax Max Grand Finales
inkl. Flug des Teilnehmers, Gestellung von Chassis, Motor, Reifen und Treibstoff, Werkzeug, etc.,
sowie freier Eintritt zur "Welcome- und Pricegiving-Party" für Fahrer und Mechaniker.

Die Gesamtsieger der Div. 4/A, Div. 5/A, Div. 6/A erhalten
je eine Nenngeldgutschrift für die Saison 2013 in Höhe von € 600,--

Die zweitplatzierten Teilnehmer aller Divisionen erhalten
je eine Nenngeldgutschrift für die Saison 2013 in Höhe von € 300,--

Die drittplatzierten Teilnehmer aller Divisionen erhalten
je eine Nenngeldgutschrift für die Saison 2013 in Höhe von € 100,--

Voraussetzung für die Auslobung ist, dass in der Gesamtwertung zur entsprechenden Division mindestens 12 Teilnehmer gereiht sind.

DIVISIONSSPEZIFISCHES REGLEMENT

Altersgrenzen

Bei allen Altersangaben ist das jeweilige Kalenderjahr der Erreichung des Mindest- / Höchstalters des Teilnehmers maßgebend.

Div. 4/A
ab 10 bis max. 13 Jahre

Div. 5/A
ab 12 bis max. 16 Jahre

Div. 5
ab 13 bis max. 16 Jahre

Div. 6/A
ab 14 Jahre

Div. 6
ab 15 Jahre

Startnummern

Jedem Teilnehmer wird nach seiner ersten Nennung eine Startnummer zugeteilt, welche er bei allen Rennen der Saison behält. Die zugewiesenen Startnummern sind vorne und hinten am Kart sowie auf den senkrechten Flächen der linken und rechten Seitenkästen, in den Mindestmaßen 170 x 170 mm, in schwarzen Ziffern (Höhe mind. 150 mm, Strichstärke mind. 20 mm) auf gelbem Grund anzubringen.

Abnahme

Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung sein Fahrzeug mit der zugeteilten Startnummer, den ROTAX- Motorenpass sowie seine persönliche Fahrerausrüstung den technischen Delegierten der Veranstaltung zur technischen Abnahme vorzuführen.

Fahrerausrüstung

Zugelassen sind alle Overalls mit gültiger oder abgelaufener CIK-Homologation.
Handschuhe und Schuhwerk, welches über die Knöchel hinausreicht, sind zwingend vorgeschrieben.

Als Helme sind Vollvisierhelme, welche der Mindestprüfnorm ECE 22 05 entsprechen, vorgeschrieben.

Darüber hinaus freigegeben sind Helme der Prüfungsstandards:

Snell K-98, SA 2000, K 2005, SA 2005, SA 2010 und K 2010
BS 6658-85 Type A und A/FR, SFI 31.A und 31.2A, JIS 8133:2000 sowie FIA 8860-2004

Allen Fahrern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist das Tragen einer Halskrause, eines Rippen- und Rückenschutzes sowie die Verwendung eines Helmes welcher der Norm Snell-Fia CMS oder CMR 2007 entspricht vorgeschrieben.

Fahrzeuge

Chassis

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen der CIK mit gültiger oder abgelaufener CIK / OSK- Homologation entsprechen.

Pro Veranstaltung ist max. ein Fahrgestell erlaubt, welches bei der technischen Abnahme vorgeführt und in allen Teilen den zugrunde liegenden Homologationsblättern entsprechen muss.

Die Verwendung eines Kettenschutzes sowie eines Heckauffahrschutzes, gemäß den CIK- Bestimmungen, ist obligat. Die im CIK-Reglement angegebenen Karosseriemaße müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung entsprechen.

An der Vorderachse sind Spurverbreiterungsaufnahmen und Felgen mit 3-Lochbefestigung erlaubt. Die Felgen müssen nicht mit Sicherungsschrauben gegen das Abrutschen des Reifens versehen sein.

Die Verwendung von Vorderradbremzen in den Klassen 1 und 2 ist verboten.
Die Verwendung von CIK-homologierten Vorderradbremzen in der Klasse 3 ist freigestellt.

Das Bremsgestänge muss mit einem Sicherheitsseil versehen sein,
die Bremsklotzbefestigungsschrauben müssen gegen selbständiges Lösen gesichert sein.

Elektronische Datenaufzeichnung ist freigestellt. Jegliche Funkverbindung vom und zum Kart ist verboten.
GPS-unterstützte Datenaufzeichnung gilt nicht als Funkverbindung im Sinne dieser Ausschreibung.

Motor

Es dürfen pro Veranstaltung maximal zwei, von einem autorisierten ROTAX-Kart Servicecenter versiegelte, Motore verwendet werden. Im Falle eines Motorwechsels ist der Ersatzmotor vor dessen Einsatz einer gesonderten technischen Abnahme zu unterziehen. Der ausgetauschte Motor ist beim techn. Delegierten zu hinterlegen. Zu jedem versiegelten Motor wird vom ROTAX-Kart Servicecenter ein ROTAX-Motorpass ausgestellt, in dem die Überprüfungen eingetragen werden. Dieser ist bei der technischen Abnahme zur Registrierung vorzuweisen.

Wertungsberechtigt sind nur Fahrzeuge mit aktuellen ROTAX Original-Zylinder der Art.Nr. 223993 (Klasse 3), und 223994 (Klasse 1+2), welche oberhalb der eingeschlagenen Größe untenstehend abgebildete Kennzeichnung aufweisen.



Der Motor und dessen im int. Reglement definiertes Umfeld (Zündanlage, Kühler, Auspuff, Benzinzufuhr, etc.) dürfen in ihren inneren und äußeren Bestandteilen in keiner Form verändert werden.

Jegliche Hinzufügung von Anbauteilen, ungeachtet ob dadurch ein Leistungsvorteil erzielt wird, ist verboten.

Alle im technischen Spezifikationsdatenblatt der jeweils am Tag der Veranstaltung letztgültigen Ausgabe auf der Homepage <http://vertrieb.karthandel.com/db/ROTAX/RMC/Technical-Regulation.pdf> angegebenen Werte und Maße müssen eingehalten werden.

Der Motor muss am Start und auf der gesamten Rennstrecke immer mit dem motoreigenen Starter und der am Fahrzeug befindlichen Batterie gestartet werden. Jede fremde Starthilfe ist verboten.

Teiletausch

Über Antrag des techn. Delegierten kann die Veranstaltungsleitung den Austausch einzelner peripherer Motorenteile aus dem serienmäßigen Lieferumfang gegen werkseitig zur Verfügung gestellte Originalteile, für die Dauer der Veranstaltung, anordnen. Ausgetauschte Komponenten sind nach der Schlussabnahme rückzutauschen.

Kraftstoff

Vorgeschrieben ist unverbleiter, handelsüblicher Tankstellenkraftstoff mit max. 100 Oktan.
Dezitiert nicht freigegeben sind alternative Treibstoffe oder Treibstoffzusätze (Bioäthanol, E 10, etc.)
Treibstoffkontrollen vor Ort werden mittels Testgerät „Digatron DT-47 FT“, durchgeführt.
Es muss zum Zweck der Kontrolle nach dem Qualifying und nach jedem Wertungslauf mindestens 1,0 Liter Kraftstoff im Tank vorhanden sein.

Marke und Type des verwendeten 2-Takt Öles ist freigestellt.

Reifen

a) Trockenreifen

Es ist pro Veranstaltung lediglich jener Satz (4 Stück) Trockenreifen für das Zeittraining und die beiden Rennläufe erlaubt, welcher im Zuge der technischen Abnahme durch den Veranstalter ausgegeben und im Zuge der technischen Überprüfung nach dem Qualifying markiert wird.
Darüber hinaus ist jegliche Bearbeitung der Reifen verboten.

Es sind dies einheitlich Trockenreifen der Marke / Type

MOJO Type D2 Dim. vo. / hi.: 4.5 x 10.0 – 5 / 7.1 x 11.0 – 5

b) Regenreifen

Es ist im Zuge eines von der Rennleitung proklamierten „wet race“ pro Veranstaltung nur ein Satz (4 Stück) Regenreifen für das Zeittraining und die beiden Rennläufe erlaubt, Dieser wird im Zuge der technischen Überprüfung nach dessen erstmaliger Verwendung markiert.

Vorgeschrieben ist die Verwendung von Regenreifen der Marke / Type

MOJO Type W2 Dim. vo. / hi.: 4.0 x 10.0 – 5 / 6.0 x 11.0 - 5

Anmerkung:

Seitens der Veranstaltungsleitung werden keine Regenreifen bevorratet. Somit ist jeder Teilnehmer für deren Verfügbarkeit selbst verantwortlich.

Im Falle eines offensichtlichen, vom techn. Delegierten attestierten, Reifenschadens (nicht Abnutzung) kann je ein Vorder- bzw. Hinterreifen ersetzt werden. Diese Ersatzreifen sind nicht im Nenngeld inkludiert und müssen auch nicht aus dem Veranstalterkontingent stammen, sind jedoch vor deren Einsatz durch den techn. Delegierten zu markieren, wobei die beschädigten Reifen bei diesem zu hinterlegen sind.

Mindestgewichte

Das Mindestgesamtgewicht, inklusive Fahrer und Ausrüstung, ist klassenspezifisch geregelt und muss zu jedem Zeitpunkt des Zeittrainings und der Rennläufe erreicht werden.

Das Anbringen von Ballastgewichten am Rahmen und dessen Komponenten ist unter Voraussetzung einer einwandfreien und sicheren Befestigung erlaubt. Auf deren Anbringung sind die technischen Delegierten der Veranstaltung gesondert hinzuweisen. Die einwandfreie und sichere Anbringung ist von ihnen zu attestieren.

Etwaige während eines Wertungslaufes verlorene Gegenstände dürfen nicht zum Wiegen nachgebracht werden.

Zur Ermittlung des Mindestgesamtgewichtes wird nur die bei der technischen Kontrolle vorhandene Waage anerkannt. Jedem Teilnehmer steht diese Waage ab Beginn der Veranstaltung zur Überprüfung seines Gewichtes zur freien Verfügung.

Das Mindestgesamtgewicht, inklusive Fahrer und Ausrüstung, beträgt

bei Teilnehmern der Klasse 1:	135 kg
bei Teilnehmern der Klasse 2:	145 kg
bei Teilnehmern der Klasse 3:	165 kg

Reglementanpassungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Adaptierungen und Erläuterungen zur vorliegenden Ausschreibung mittels auf der Homepage www.mspa.at veröffentlichter Bulletins vorzunehmen.

Diese gelten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung als integrierte Bestandteile dieser Ausschreibung.

VERANSTALTUNGSBESTIMMUNGEN

Alle Rennen werden in Anlehnung an die Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibungen der OSK in Verbindung mit den internationalen Bestimmungen der CIK und den entsprechenden Anhängen sowie den entsprechenden internationalen Regulativen der Firma BRP-Rotax, die für die Rennsaison 2012 Gültigkeit haben, durchgeführt. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen des Reglements sowie zeitliche und örtliche Verschiebungen von Veranstaltungen auch während des Jahres vorzunehmen.

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Teilnehmer/Bewerber, die Bestimmungen des Internationalen und Nationalen Sportgesetzes und dieser Ausschreibung, eventueller Durchführungsbestimmungen (Bulletins) sowie die Bestimmungen der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung uneingeschränkt anzuerkennen.

Die Teilnehmer an Veranstaltungen zur RMC erklären mit der Abgabe der Nennung auf die Anrufung von Schiedsgerichten oder ordentlichen Gerichten aus Gründen welcher Art auch immer, die sich aus der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes ergeben können, zu verzichten und als einzig zuständige Entscheidungsinstanz die die Ausrichter der jeweiligen Veranstaltungen zur RMC anzuerkennen sowie diese jeder Haftung in Zusammenhang mit der Ausschreibung des Wettbewerbes und der Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen zu entbinden.

Die Teilnehmer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen vor, während oder nach der Veranstaltung verursachten Personen- oder Sachschäden.

Montagezelte und/oder Fahrzeuge dürfen nur auf Anordnung der Fahrerlageraufsicht im Fahrerlager stationiert und aufgebaut werden. Pro Fahrer wird ein Platz von 15 m² zur Verfügung gestellt. Privat PKWs sind ausnahmslos außerhalb des Sportgeländes zu parken. Wohnmobile und Wohnwagen dürfen grundsätzlich nur auf den eigens zugewiesenen Plätzen abgestellt werden.

Pro Teamzelt ist ein 6 kg Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette offen und sofort erreichbar bereitzuhalten!

Der Umgang mit Reinigungsmitteln, Benzin, Kaltreiniger, Öle o. ä. hat so zu erfolgen, dass keine Bodenverunreinigung erfolgt. Für die sachgemäße Entsorgung der aller angefallenen Abfälle ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen am Veranstaltungsgelände ist, mit Ausnahme der Organisation, untersagt. Außerhalb der Rennstrecke und auf den Zufahrten zur Rennstrecke ist somit auch das Fahren mit dem Kart verboten.

Die Benutzung von Fahrrädern, Rollschuhen o. ä. hat im Schrittempo zu erfolgen.

Für Kinder, Angehörige, Fremde sowie Tiere jeglicher Art gilt im Rennstreckenbereich absolutes Betretungsverbot.

Das Entfernen von Ergebnislisten von der offiz. Aushangtafel ist verboten

Auch bei Fehlverhalten von Mechanikern/Betreuern bzw. von Begleitpersonen kann dem mit der Person in Verbindung zu bringenden Teilnehmer durch die Veranstaltungsleitung eine Sportstrafe ausgesprochen werden.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenbetreiber, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt Parteien genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und / oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die Parteien eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und / oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die Parteien von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die Parteien unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den Parteien, daher insbesondere gegenüber dem Organisator bzw. Veranstalter, dessen Funktionären, dem Rennstreckenbetreiber, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der Parteien.

Wien, im November 2011